

1 / 6 DE

Überarbeitet am: 18.08.2005 Ersetzt Fassung vom: 04.04.2005 Druckdatum: 01.12.2005

Universal Dye 120 ml

Art.: 8PE 351 225-411

## Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**Universal Dye 120 ml**

**Art.: 8PE 351 225-411**

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Lecksucher

#### Firmenbezeichnung

Behr Hella Service GmbH, Dr.-Manfred-Behr-Str. 1, D-74523 Schwäbisch Hall

Telefon +49 (0) 7907 9446 373 31, Telefax +49 (0) 7907 9446 373 79

#### Notrufnummer / Beratungsstelle

#### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 228 / 19240 (Bonn)

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 7907 9446 373 31

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Mischung aus:

Farbstoffe

Kohlenwasserstoffgemisch

| 2.1 Chem. Bezeichnung                                                                 | % Bereich | Symbol | R-Sätze  | EINECS,<br>ELINCS |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------|----------|-------------------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische<br>Text der R-Sätze siehe Punkt 16. | 10 - 20   | Xn     | 65-66-67 | 265-198-5         |

### 3. Mögliche Gefahren

#### 3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Es können auftreten:

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

#### 3.2 Für die Umwelt

k.D.v.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

#### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

2 / 6 DE

Überarbeitet am: 18.08.2005 Ersetzt Fassung vom: 04.04.2005 Druckdatum: 01.12.2005  
Universal Dye 120 ml  
Art.: 8PE 351 225-411

#### **4.4 Verschlucken**

Mund gründlich mit Wasser spülen.  
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.  
Aspirationsgefahr.

#### **4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich**

n.g.

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Geeignete Löschmittel**

Schaum  
CO<sub>2</sub>  
Wassersprühstrahl  
Trockenlöschmittel  
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

#### **5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

n.g.

#### **5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide  
Toxische Pyrolyseprodukte.  
Entzündliche Dampf-/Luftgemische

#### **5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### **5.5 Sonstige Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.  
Ggf. Rutschgefahr beachten

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.  
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **6.3 Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Handhabung**

##### **Hinweise f. den sicheren Umgang:**

Siehe Punkt 6.1  
Für gute Raumlüftung sorgen.  
Einatmen der Dämpfe vermeiden.  
Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

#### **7.2 Lagerung**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

3 / 6 DE

Überarbeitet am: 18.08.2005 Ersetzt Fassung vom: 04.04.2005 Druckdatum: 01.12.2005

Universal Dye 120 ml

Art.: 8PE 351 225-411

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AG) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

| Chem. Bezeichnung Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische |             |                   |     |
|---------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------|-----|
| AG: 20 ppm (100 mg/m <sup>3</sup> )                                 | Spb.-Üf.: 4 |                   | --- |
| BG: ---                                                             |             | Sonstige Angaben: | --- |

Ⓛ AG = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Kategorie (= =) und Überschreitungsfaktor (1 bis 4) für Kurzzeitwerte. | BG = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AG u. BG nicht befürchtet zu werden, DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

### 8.1 Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AG, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Atemschutzmaske Filter A (EN 141)

### 8.2 Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

### 8.3 Augenschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

### 8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

Gelb, Hellbraun

Geruch:

Aromatisch

pH-Wert unverdünnt:

k.D.v.

Siedepunkt/Siedebereich (in°C):

217 - 293

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):

k.D.v.

Flammpunkt (in °C):

88 cc

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

k.D.v.

Dichte (g/ml):

0,97

Wasserlöslichkeit:

Unlöslich

Dampfdichte (Luft = 1):

> 1

Viskosität:

52,6 mm<sup>2</sup>/sec/40°C (DIN 51562), 45sec/4mm/20°C (DIN 53211)

## 10. Stabilität und Reaktivität

4 / 6 DE

Überarbeitet am: 18.08.2005 Ersetzt Fassung vom: 04.04.2005 Druckdatum: 01.12.2005  
 Universal Dye 120 ml  
 Art.: 8PE 351 225-411

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Kontakt mit starken Säuren meiden.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

|                                           |        |
|-------------------------------------------|--------|
| Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):    | > 2000 |
| Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): | k.D.v. |
| Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):   | k.D.v. |
| Augenkontakt:                             | k.D.v. |

### 11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

|                                    |         |
|------------------------------------|---------|
| Sensibilisierende Wirkung:         | k.D.v.  |
| Krebserzeugende Wirkung:           | k.D.v.  |
| Erbgutverändernde Wirkung:         | k.D.v.  |
| Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: | k.D.v.  |
| Narkotisierende Wirkung:           | Möglich |

### 11.3 Sonstige Hinweise

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Reizung der Augen

Bei Dampfbildung:

Reizung der Atemwege

Kopfschmerzen

Schwindel

Übelkeit

Beeinflussung des Zentralnervensystems

Bewußtlosigkeit

Bei längerem Kontakt:

Austrocknung der Haut

Dermatitis (Hautentzündung)

## 12. Angaben zur Ökologie

|                                          |            |
|------------------------------------------|------------|
| Wassergefährdungsklasse (Deutschland):   | 2          |
| Selbsteinstufung:                        | Ja (VwVwS) |
| Persistenz und Abbaubarkeit:             | k.D.v.     |
| Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: |            |
| Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.  |            |
| Aquatische Toxizität:                    | k.D.v.     |
| Ökotoxizität:                            | k.D.v.     |

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

07 03 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

5 / 6 DE

Überarbeitet am: 18.08.2005 Ersetzt Fassung vom: 04.04.2005 Druckdatum: 01.12.2005

Universal Dye 120 ml

Art.: 8PE 351 225-411

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

### Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien

#### (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Entfällt

Gefahrenbezeichnungen: --

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Beschränkungen beachten: n.a.

VOC CH 16%

## 16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 3B

Überarbeitete Punkte: 2, 3, 5, 7, 8, 10, 11, 14, 15, 16

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 2) dar.

65 Auch gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AG = Arbeitsplatzgrenzwert / BG = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

6 / 6 DE

Überarbeitet am: 18.08.2005 Ersetzt Fassung vom: 04.04.2005 Druckdatum: 01.12.2005

Universal Dye 120 ml

Art.: 8PE 351 225-411

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.